

Erneuerungswahlen der Stadtbehörden der Politischen Gemeinde Buchs für die Amtsdauer 2025-2028

Die Erneuerungswahlen der Stadtbehörden für die Amtsdauer 2025-2028 finden am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf den 24. November 2024 festgesetzt.

Für diese Wahlen können Wahlvorschläge gemäss Art. 24 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) eingereicht werden. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang müssen bis spätestens **5. Juli 2024, 17.00 Uhr**, bei der Stadtkanzlei, St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs, eingehen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Die Stadtkanzlei gibt die entsprechenden Formulare ab bzw. die Formulare sind auf der Internetseite der Stadt (www.buchs-sg.ch) abrufbar.

Zweiter Wahlgang bzw. stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Stadtbehörden auch eine stille Wahl möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG). Kommt keine stille Wahl zustande, findet der zweite Wahlgang am 24. November 2024 statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können bis spätestens **30. September 2024, 17.00 Uhr**, bei der Stadtkanzlei, St. Gallerstrasse 2, 9470 Buchs, eingereicht werden. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.